

Aktions-Code									
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an: Mainova AG, 60623 Frankfurt a.M.; Fax: 0800 11 555 88 (kostenfrei).
Unser Ausfüll-Tipp: Nehmen Sie Ihre letzte Jahresrechnung zur Hand!

Ich beauftrage Mainova mit der Stromlieferung für die unten genannte Verbrauchsstelle als Privatkunde Gewerbekunde

Die Stromlieferung soll zum nächstmöglichen Termin beginnen. Bei Tarifwechsel zwischen Mainova Stromtarifen ist dies der auf die Auftragsbestätigung folgende Tag, bei Lieferantenwechsel in der Regel der Beginn des übernächsten Kalendermonats, jedoch nicht vor Beendigung eines ggf. bestehenden Stromlieferungsvertrages. Die Bestätigung meines Auftrags durch Mainova erfolgt schriftlich, bei optional möglicher Anmeldung über das Internet (OnlineService) erfolgt sie per E-Mail an die von mir angegebene E-Mail-Adresse. Für den optional angebotenen OnlineService gelten bei Abschluss die unter www.mainova.de/online-service aufgeführten Bedingungen. Die in Anlage beigefügte „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I, 2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Mainova zur StromGVV sind wesentlicher Bestandteil des Liefervertrages.

Arbeitspreis: 24,15 ct/kWh
Grundpreis: 70,00 EUR/Jahr

Alle Preise sind Brutto-Gesamtpreise inklusive Stromlieferung, Netznutzung und Messentgelte, der jeweils gültigen Stromsteuer (zurzeit 2,05 ct/kWh), aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz resultierender Umlagen und Umsatzsteuer (zurzeit 19%). Preisstand 01.01.2012.

1. Lieferanschrift und Ansprechpartner (Bitte vollständig ausfüllen)

Herr Frau Herr/Frau Firma Prof. Dr.

_____. _____. _____
Geburtsdatum

Firma/Name

Vorname

Straße, Hausnummer (Lieferanschrift)

_____. _____
PLZ (Lieferanschrift) Ort (Lieferanschrift)

Telefon (Festnetz/Handy tagsüber)

E-Mail (Bitte angeben) @ _____

Bisheriger Stromlieferant

Strom-Kunden-Nr. bei Mainova oder bisherigem Stromlieferanten (siehe Jahresrechnung)

Vorjahresverbrauch Strom in kWh (siehe Jahresrechnung)

Zähler-Nummer (siehe Jahresrechnung)

Neueinzug Nein Ja, zum _____. _____. 20 ____

Zählerstand zum Einzugsdatum _____

Rechnungsanschrift, falls von genannter Lieferanschrift abweichend (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Zahlungsweise (Bitte auch ausfüllen und unterschreiben, wenn bereits eine Einzugsermächtigung für einen anderen Liefervertrag besteht)

Ich ermächtige Mainova widerruflich, fällige Beträge im Einzugsermächtigungsverfahren von folgender Bankverbindung einzuziehen:

Vorname, Name des/der Kontoinhabers/in

Name des Kreditinstituts

Konto-Nr.

Bankleitzahl

_____. _____. 20 ____
Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

3. Vollmacht und Widerrufsrecht (Bitte unterschreiben)

Falls ich bisher von einem anderen Stromlieferanten beliefert wurde, bevollmächtige ich Mainova hiermit, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine Strombelieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Sollte mein bestehender Stromliefervertrag nicht binnen sechs Monaten kündbar sein, bin ich berechtigt, diesen Lieferauftrag zu widerrufen; Mainova wird mich hierüber in Textform informieren.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Mainova AG, Solmsstraße 38, 60623 Frankfurt a.M., Fax: 0800 11 555 88 oder service@mainova.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ihre Mainova

X
Ort, Datum

X
Unterschrift des/der Auftraggebers/in

Vielen Dank für
Ihren Auftrag!

Allgemeine Lieferbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft, Stand 01.12.2011

1. Stromliefervertrag

Strom Smart ist ein Tarif für Privat- und Gewerbekunden zu deren Eigenverbrauch. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Mainova zustande. Die Bestätigung durch Mainova erfolgt schriftlich, bei optional möglicher Anmeldung über das Internet (OnlineService) erfolgt sie per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Für den optional angebotenen OnlineService gelten bei Abschluss die unter mainova.de/onlineservice aufgeführten Bedingungen.

2. Preisgarantie

Eine Preisanpassung erfolgt frühestens mit Wirkung zum 31.12.2012. Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile außer der Umsatzsteuer (Nettopreis-Garantie). Die umseitig genannten Bruttopreise entsprechen netto (exklusive Umsatzsteuer) folgenden Beträgen: Arbeitspreis: 20,29 ct/kWh, Grundpreis: 58,82 EUR/Jahr.

3. Ablesung, Abrechnung und Abschlagszahlungen

Ihren Stromverbrauch rechnen wir jährlich ab. Während des Abrechnungsjahres erhebt Mainova in der Regel monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen auf der Grundlage Ihres Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum bzw., sofern nicht vorliegend, nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden. Der Zählerstand wird gemäß §§ 11 Abs. 1, 9 StromGVV von einem Beauftragten von Mainova, des örtlichen Netzbetreibers oder (bei Kunden im Mainova OnlineService) vom Kunden selbst abgelesen. Ist Ihr Verbrauch über ein Messsystem i. S. v. § 21d Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) fernauslesbar, so erhalten Sie kostenfrei monatliche Verbrauchsinformationen im OnlineService bereitgestellt. Der von Ihnen angegebene Zählerstand wird dann Ihrer Rechnung für den Zeitraum seit der letzten Ablesung zugrunde gelegt. Fehlt eine Zählerstandsangabe, ist sie unplausibel oder liegt sie außerhalb des vorgesehenen Ableserintervalls (i. d. Regel einmal jährlich), ermitteln wir den Verbrauch durch Schätzung unter angemessener Berücksichtigung Ihrer tatsächlichen Verhältnisse.

4. Zahlungsweise und Fälligkeiten

Mainova bittet Sie um Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Abschläge und des Jahresrechnungsbetrages. Sie sind auch berechtigt, Abschläge und Jahresrechnungsbetrag bar (im Mainova ServiceCenter, Stiftstraße 30, 60313 Frankfurt am Main) oder per Überweisung (Landesbank Hessen-Thüringen, Kto. 14846026, BLZ 50050000) zu bezahlen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

5. Unentgeltlicher, zügiger Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel wird durch Mainova unentgeltlich und zügig ermöglicht.

Vertragsrelevante Gesetze und Verordnungen, Hinweise und Mitteilungen aufgrund rechtlicher Vorschriften

Für dieses Vertragsverhältnis gilt die beigefügte „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung/StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396; i.d.F. des Artikels 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483) entsprechend.

1. Änderung von Preisen und Vertragsbedingungen, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

1.1 Die Parteien vereinbaren die Geltung des umseitig genannten Strompreises bis zum 31.12.2012.

1.2 Vorbehaltlich Ziffer 1.1 wird Mainova Änderungen des Strompreises und der ergänzenden Bedingungen dieses Vertrages entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 StromGVV nach billigem Ermessen vornehmen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und – vorbehaltlich Ziffer 1.3 – entsprechend § 20 Abs. 1 bis 3 StromGVV ordentlich kündbar:

„§ 5 (2) Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.“
(3) Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“

„Allgemeine Preise“ sind – in entsprechender Anwendung der Vorschrift – die oben genannten Preise. Die Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verbleibt beim hierzu verpflichteten Unternehmen und bleibt durch diesen Vertrag unberührt. Wer für Sie zuständiger Grundversorger ist, teilen wir Ihnen mit der Auftragsbestätigung mit.

1.3 Der Kunde kann diesen Vertrag, abweichend von § 20 Abs. 1 Satz 1 StromGVV, auf den 31.12. eines jeden Jahres kündigen sowie jeweils auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens von Änderungen der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen im Sinne von Ziffer 1.2, im Falle von Änderungen der Allgemeinen Preise jedoch erstmals auf den 31.12.2012, § 20 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

1.4. Neben dem ordentlichen Kündigungsrecht hat der Kunde die Möglichkeit einer Kündigung nach § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG:

„§ 41 (3) Satz 2: Ändert der Lieferant die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Letztverbraucher den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.“

Mainova kann diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf den 31.12. eines jeden Jahres, erstmals auf den 31.12.2012, kündigen.

Mainova berät Sie gerne zu Fragen der Kündigung und des Lieferantenwechsels.

2. Haftung, zuständiger Netzbetreiber sowie Grundversorger

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist Mainova, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, entsprechend § 6 Abs. 3 StromGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aufgrund solcher Störungen der Anschlussnutzung sind gemäß § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) unmittelbar gegen den Netzbetreiber geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Lieferunterbrechungen (vgl. § 19 StromGVV) der Mainova beruht. Wir nennen Ihnen auf Verlangen unverzüglich die Unterbrechungsursache, soweit sie uns bekannt oder von uns zumutbar auflösbar ist. In der Auftragsbestätigung nennen wir den für Sie zuständigen Netzbetreiber sowie Grundversorger.

3. Datenschutz

Mainova erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (insbesondere die Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV) zur Abrechnung, Energieberatung und übrigen Durchführung des Vertragsverhältnisses unter Beachtung geltender Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten werden vom jeweils zuständigen Messstellen- und Netzbetreiber an Mainova übermittelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Nach entsprechender Anmeldung können Sie gespeicherte Daten im OnlineService jederzeit einsehen. Auf Anfrage teilen wir auch mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Werblicher Datennutzung können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen.

4. Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sollten Sie einmal mit uns unzufrieden sein, stehen wir Ihnen gerne persönlich im ServiceCenter in der Frankfurter Stiftstraße 30, telefonisch unter 0800 11 444 88, per E-Mail unter service@mainova.de oder postalisch unter Mainova Beschwerdemanagement, 60623 Frankfurt a. M. zur Verfügung. Sollte dies die Liefersparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können, können Sie sich zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens gemäß § 111b EnWG an den Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin wenden. Die Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, der allgemeine Informationen zum Elektrizitäts- und Gasmarkt bereit hält sowie bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen assistiert, lauten: Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel. 01805 10 10 00 (14 ct/min, Mobilfunk max. 42 ct/min).

5. Energieeffizienz und Energieeinsparung

Energieeffizienz und Energieeinsparung haben für uns hohe Priorität. Auf mainova.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie zusammengestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und Energieaudits bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter bfee-online.de an. Unter ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema.